

Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Ilsenburg

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmeverzeichnis - Übersicht der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Umfang	Ausführungszeitpunkt
Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen			
V1 (AFB V1)	Einhaltung eines fischökologisch vertraglichen Bauzeitraums für Arbeiten an der Ilse (Anf./Mitte Juli bis Mitte September)	nicht quantifizierbar	während der Bauzeit
V2 (AFB V2)	Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerflächen außerhalb der Uferbereiche der Ilse und der Gehölzflächen.	nicht quantifizierbar	während der Bauzeit
V3 (AFB V3)	Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetations- und Brutperiode (Oktober bis Februar)	nicht quantifizierbar	vor Beginn der Bauarbeiten
V4 (AFB V4)	Begehung der Eingriffsbereiche im zeitigen Frühjahr vor Baubeginn und Prüfung auf umgestürzte Wurzelteller	nicht quantifizierbar	vor Beginn der Bauarbeiten
V5 (AFB V5)	Begehung der Eingriffsbereiche (vor Baufeldfreimachung) durch geeignetes ökologisch geschultes Personal und Prüfung auf besetzte Nester und Höhlen	nicht quantifizierbar	vor Beginn der Bauarbeiten
V6 (AFB V10)	Bauzeitenbeschränkung, Durchführung der Bauarbeiten während der Tageszeit	nicht quantifizierbar	vor Beginn der Bauarbeiten
Schutzmaßnahmen			
S1 (AFB V6)	Schutz und Erhalt von Gehölzen während der Bauphase	Einzelbäume	vor Beginn der Bauarbeiten
S2 (AFB V7)	Schutz des Fischbestandes im Baubereich durch Abfischung durch einen anerkannten Sachverständigen für Gewässerschutz	nicht quantifizierbar	vor / während der Bauarbeiten
S3 (AFB V8)	Schutz der Ilse durch geeignete Wasserhaltung und Vermeidung der Mobilisierung von Schadstoffen	nicht quantifizierbar	vor Beginn der Bauarbeiten
S4 (AFB V9)	Ökologische Baubegleitung	nicht quantifizierbar	vor / während der Bauarbeiten
S5	Schutz von Boden und Umweltgerechter Umgang mit Bodenaushub	nicht quantifizierbar	vor / während der Bauarbeiten

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Umfang	Ausführungszeitpunkt
Ausgleichsmaßnahmen			
A1	Pflanzung Strauch-Baumhecke	6.240 m²	nach Abschluss der Bauarbeiten
A2	Pflanzung begleitender Gehölze	54 Stück	nach Abschluss der Bauarbeiten
A3	Herstellung Fledermausquartier am unteren Ausgang Ilsetunnel	20 m	nach Abschluss der Bauarbeiten
A _{CEF} 1	Installation von Fledermauskästen vor Baubeginn im Umfeld des Vorhabens	23 Stück	vor Baubeginn
A _{CEF} 2	Schaffung eines Jagdhabitats für Fledermäuse	nicht quantifizierbar	Vor Verfüllung des Ilsealtlaufs
A _{CEF} 3	Installation von Nisthilfen für die Wasserramsel und Halbhöhlenbrüter	2 Stück	vor Baubeginn
A _{CEF} 4	Installation von Nisthilfen für den Eisvogel	2 Stück	vor Baubeginn
Entwicklungsmaßnahmen			
	Funktionskontrolle Sohlgleite	nicht quantifizierbar	nach Abschluss der Bauarbeiten

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Isenburg	Maßnahmen- blatt - 1 -	Maßnahmennummer V 1 (AFB V1) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: Standortbereich, Wehrrückbau, geplante Fischaufstiegsanlage - Sohlgleite		
Konflikt: Nr. K _B , K _{BW} und K _{Bau}		
Beschreibung: Gefährdung des Fischbestandes während der Bauphase		
Maßnahme:		
Beschreibung: <i>Einhaltung eines fischökologisch verträglichen Bauzeitraums für Arbeiten an der Ilse (Anf./Mitte Juli bis Mitte September)</i> Ziel: Schutz des vorkommenden Fischbestandes i.W. der Bachforelle und des nach Anhang II der FFH-RL geschützten Bachneunauges während der Bauphase gegenüber Verlusten und Verhinderung von nachhaltigen Beeinträchtigungen des Fischbestands Durchführung: - Einhaltung eines fischökologisch verträglichen Bauzeitraums möglichst ab Anf./Mitte Juli bis Mitte September - Schonzeit der Leitfischart Bachforelle 15. September bis 31. März, - Laichzeit des Bachneunauges und der Groppe März bis Juni		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: ab Anf./Mitte Juli bis Mitte September Maßnahmeumfang: nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Ilsenburg	Maßnahmen- blatt - 2 -	Maßnahmennummer V 2 (AFB V2) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Aus- gleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Standortbereich, Baustellenzufahrt südlich und nördlich des Ilseneuverlaufs		
Konflikt: Nr. K _B , K _{BW} , K _{BS} und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Gefährdung baufeldangrenzender Biotopstrukturen sehr hoher und hoher ökologischer Wertigkeit während der Bauphase		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerflächen außerhalb der Uferbereiche der Ilse und der Gehölzflächen		
<u>Ziel:</u> Schutz ökologisch wertvoller Biotopstrukturen während der Bauphase gegenüber Beschädigungen und Verhinderung von nachhaltigen Beeinträchtigungen bzw. Funktionsverlusten, Reduzierung baubedingter Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser und Boden sowie Biotope/Flora/Fauna		
<u>Durchführung:</u> - Die Zuwegung zur Baustelle ist ausschließlich auf der dafür vorgesehen bzw. hergerichteten Baustraße (Bereich südlich und nördlich der Ilse) zu nutzen - Abtrag des Oberbodens im Bereich der Baustraße in einer Breite von 5,0 m und seitliche Lagerung (s. S 5). - Einbau eines Vlies GK 4 zur Schichtentrennung zwischen dem anstehende Boden und der Schottertragschicht - Herstellung einer Schottertragschicht zur ausreichenden Tragfähigkeit - Rückbau der Baustraße unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme		
<u>Maßnahmeumfang:</u> nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
☐ Grunderwerb ☒ Nutzungsänderung / -beschränkung: für die Dauer der Bauarbeiten	Künftige Unterhaltung: entfällt	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Ilsenburg	Maßnahmen- blatt - 3 -	Maßnahmennummer V 3 (AFB V3) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Standortbereich, Umgehungsgerinne, Wehrrückbau, geplante Fischaufstiegsanlage - Sohlgleite		
Konflikt: Nr. K _B , K _{BS} und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Arten und Biotopen durch den Verlust von Vegetationsstrukturen mit hoher Bedeutung		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetations- und Brutperiode (Oktober bis Februar) <u>Ziel:</u> Vermeidung von bauzeitlicher Inanspruchnahme von Brut- und Niststätten im Nahbereich des Bauvorhabens <u>Durchführung:</u> Die notwendigen Fäll- und Rodungsarbeiten sind zum Schutz der Brut- und Niststätten in den vorgeschriebenen Zeiträumen entsprechend des § 39 Abs. 5 Nr.2 BNatSchG auszuführen (1. Oktober bis 28./29. Februar). Gleiches gilt für den Rückschnitt von Astwerk bei verbleibenden Gehölzen an der Baufeldgrenze zur Herstellung der Baufreiheit. Bei den zu fällenden Erlen ist zu prüfen, ob durch Stocken (Fällung einschließlich auf den Stock setzen) ein Erhalt durch Wiederaustrieb möglich ist. Wird eine Rodung erforderlich können die Stubben als Strukturelemente im Böschungsbereich der Ilse eingebaut werden.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme		
<u>Maßnahmeumfang:</u> nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung <i>entfällt</i>		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Isenburg	Maßnahmen- blatt - 4 -	Maßnahmennummer V 4 (AFB V4) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Standortbereich, Wehrrückbau, geplante Fischaufstiegsanlage - Sohlgleite		
Konflikt: Nr. K _B , K _{BS} und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tierarten (Eisvogel, Biber)		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Begehung der Eingriffsbereiche im zeitigen Frühjahr vor Baubeginn und Prüfung auf umgestürzte Wurzelteller <u>Ziel:</u> Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tierarten (Eisvogel, Biber) <u>Durchführung:</u> - Im zeitigen Frühjahr vor Baubeginn ist der Eingriffsbereich nochmals abzugehen und auf umgestürzte Wurzelteller zu prüfen um die Anlage von potenziellen Eisvogel-Nistplätzen zu vermeiden. - Sollten Wurzelteller im Baubereich liegen sind diese aus diesem Bereich zu beraumen. - Hierbei ist weiterhin der Baubereich auf potenzielle Biberansiedlungen zu prüfen.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor der Baumaßnahme		
<u>Maßnahmeumfang:</u> nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung <i>entfällt</i>		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Isenburg	Maßnahmen- blatt - 5 -	Maßnahmennummer V 5 (AFB V5) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: Standortbereich, Umgehungsgerinne, Wehrrückbau, geplante Fischaufstiegsanlage - Sohlgleite		
Konflikt: Nr. K _B , K _{BS} und K _{Bau}		
Beschreibung: Beeinträchtigung Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tierarten (Avifauna, Fledermäuse)		
Maßnahme:		
Beschreibung: <i>Begehung der Eingriffsbereiche (vor Baufeldfreimachung) durch geeignetes ökologisch geschultes Personal und Prüfung auf besetzte Nester oder Baumhöhlen</i> Ziel: Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tierarten (Avifauna, Fledermäuse) Durchführung: - Unmittelbar vor Baubeginn (vor Baufeldfreimachung) ist eine Begehung der Eingriffsbereiche einschließlich der gesamten Arbeitsbereiche und der Flächen für Baustraßen und Baustelleneinrichtungen durch Fachpersonal mit ökologischen / ornithologischen Kenntnissen vorzunehmen und eine Prüfung auf besetzte Nester und Höhlen durchzuführen, um die Zerstörung von Individuen und ihrer Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten zu vermeiden (Bäume, Uferbereiche). - Liegen größere Zeiträume zwischen Baufeldfreimachung und eigentlichem Baustart, ist eine weitere fachkundige Begehung des Baubereichs und unmittelbar angrenzender Bereiche mit Prüfung auf Nist- und Brutstätten durchzuführen. - Nach Feststellung besetzter Brut- und Nistplätze ist eine Verlegung der Bauarbeiten in den betroffenen Bereichen auf Zeiten außerhalb der Brut- und Jungenaufzucht vorzusehen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor der Baumaßnahme		
Maßnahmeumfang: nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung <i>entfällt</i>		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Isenburg	Maßnahmen- blatt - 6 -	Maßnahmennummer V 6 (AFB V10) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Standortbereich, Anbindung Ilsealtlauf, Wehrrückbau, geplante Fischaufstiegsanlage		
Konflikt: Nr. K _B , K _{BS} und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung durch mögliche nächtliche Störwirkungen auf Tierarten (Biber, Fischotter, Fledermäuse)		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Bauzeitenbeschränkung, Durchführung der Bauarbeiten während der Tageszeit <u>Ziel:</u> Vermeidung möglicher nächtlicher Störwirkungen auf Tierarten (Biber, Fischotter, Fledermäuse) <u>Durchführung:</u> - Zur Vermeidung möglicher nächtlicher Störwirkungen auf funktionale Flugrouten von Fledermäusen werden die Baumaßnahmen während der Tageszeit durchgeführt.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Baumaßnahme <u>Maßnahmeumfang:</u> nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung <i>entfällt</i>		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Isenburg	Maßnahmen- blatt - 7 -	Maßnahmennummer S 1 (AFB V6) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Aus- gleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Standortbereich, Umgehungsgerinne, Ilsealtlauf, Wehrrückbau, Sohlgleite, Arbeitsbereiche, Lagerflächen, Baustraße, Baustelleneinrichtung,		
Konflikt: Nr. K _B , K _{BS} und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Inanspruchnahme und Schädigung von Gehölzen durch den Baubetrieb sowie durch Einrichtung von Baustraßen, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen, Gefährdung benachbarter, wertvoller Gehölzstrukturen		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> <i>Schutz und Erhalt von Gehölzen während der Bauphase</i> <u>Ziel:</u> Vermeidung der bauzeitlichen Inanspruchnahme wertvoller Gehölzstrukturen durch Schädigungen		
<u>Durchführung:</u> - Die an den Baubereich und an den Bereich der Baustellenzuwegungen angrenzenden Bäume sind vor baubedingten Beschädigungen zu schützen. Es handelt sich dabei um die Ufergehölze und weitere Auengehölze der Ilse im Bereich der Wehrrückbaue, der Anbindung des Ilsealtlauf sowie der geplanten Sohlgleite. - Insbes. höhlenreiche Altbäume (Quartierbäume) und z. T. abgestorbene Weidenstümpfe sind zu erhalten und zu schützen. - Festlegung der zu erhaltenden Bäume vor Beginn der Baumaßnahmen durch die Ökologische Baubegleitung und der Anpassung der Böschungsgestaltung im Bereich der besonders geschützten Quartierbäume (Darstellung im Bestands- und Konfliktplan mit Nr. und Markierung vor Ort) - Einhaltung eines Abstands von 3 m zum Stamm durch Errichtung eines Schutzzauns - Bei einem nicht einzuhaltenden Abstand von < 3 m ist eine Stammpolsterung mit Bretterbohlenummantelung herzustellen - Einsatz Baggermatratzen o. ä. bei notwendigen Überfahrungen im Wurzelbereich in einem Abstand < 5, 0 m vom Stamm - fachgerechter Rückschnitt überhängender Äste nach ZTV Baumpflege zum Schutz vor Astbruch - Unterlassung von Arbeiten im Wurzelbereich, bei unvermeidlichen Eingriffen in Wurzelbereich sind diese mittels Handschachtung durchzuführen, freigelegte Wurzeln ggf. schneidend zu durchtrennen und Schnittstellen glätten und entsprechend behandeln, Wurzel gegen Austrocknung schützen - Beachtung der Anforderungen der RAS-LP 4, ZTV-Baum und der DIN 18 920		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmeumfang:</u> nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung <i>entfällt</i>		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Ilsenburg	Maßnahmen- blatt - 8 -	Maßnahmennummer S 2 (AFB V7) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Ilse im Vorhabenbereich		
Konflikt: Nr. K _B , K _{BW} , K _{BS} und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Schädigung und Tötung von Fischen		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Schutz des Fischbestandes im Baubereich durch Abfischung <u>Ziel:</u> Vermeidung der bauzeitlichen Beeinträchtigung und Tötung von Fischen <u>Durchführung:</u> Vor Beginn der Bautätigkeiten im Gewässerbett der Ilse und nach Herstellung der Wasserhaltung ist eine Abfischung des aktuellen Fischbestandes durch eine zeitlich gestaffelte Elektrobefischung in 2 Phasen, wie folgt, durchzuführen: Fließgewässer Ilse: - Phase I: Befischung des Baubereiches Isle (Trockenlegungs-Abschnitt zwischen Auslauf Ilsetunnel und Ende Bauabschnitt rd. 450 m, Gewässerbreite rd. 3 -4 m) unmittelbar vor Einrichtung der Wasserhaltung - Phase II: Befischung des Baubereiches (Trockenlegungs-Abschnitt zwischen Auslauf Ilsetunnel und Ende Bauabschnitt rd. 450 m, Gewässerbreite rd. 3 – 4 m) nach Errichtung der Wasserhaltung bei Trockenfallen des Baubereiches Diese Abfischung ist durch einen anerkannten Sachverständigen für Gewässerschutz / Fischereisachverständigen durchzuführen. Vor Beginn der Abfischung sind sämtliche erforderliche Genehmigungen zur Durchführung einzuholen. Die erfassten Fische sind schadlos zu bergen und außerhalb des Baufeldes in die Ilse in nicht von der baulichen Maßnahme betroffene bzw. in von der Maßnahme unbeeinflusste Abschnitte der Ilse mit geeigneter Habitatausstattung umzusetzen. Die Ergebnisse der Abfischung sind zu dokumentieren.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmeumfang:</u> nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung <i>entfällt</i>		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Ilsenburg	Maßnahmen- blatt - 9 -	Maßnahmennummer S 3 (AFB V8) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Aus- gleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Ilse im Vorhabenbereich		
Konflikt: Nr. K _B , K _{BW} , K _{BS} und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Bauzeitliche Beeinträchtigung des Fließgewässers, Schutz wertvoller Biotope		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Schutz der Ilse durch geeignete Wasserhaltung <u>Ziel:</u> Vermeidung der bauzeitlichen Beeinträchtigung von wertvollen Biotopen <u>Durchführung:</u> - Die Baumaßnahme ist grundsätzlich in den Sommermonaten bei Niedrigwasser auszuführen. - Es sind ober- und unterhalb des Baufeldes Absperrdämme zu errichten. - Die Absperrdämme zur Wasserhaltung sind aus erosionsstabilen Materialien und überströmungssicher herzustellen. Der Einsatz von Big Bags oder einem Kastenfangedamm ist dafür geeignet. - Das anfallenden Sicker- und Schichtenwasser hinter den Absperrdämmen ist mittels einer offenen Wasserhaltung bestehend aus Pumpensümpfe und Pumpenanlage zu fassen und abzuleiten. Die temporäre Abführung des Ilseabflusses wird über ein DN1000 – Rohr umgeleitet. Das gefasste Sicker- und Schichtenwasser darf nicht direkt in die fließende Welle geleitet werden, sondern ist in Absetzbecken zu leiten und durch eine ausreichende Verweildauer von Schwebestoffe zu reinigen. Danach kann das gefassten Sicker- und Schichtenwasser in die Ilse eingeleitet werden. - Bei Betonarbeiten ist darauf zu achten, dass keine Schadstoffe in das Gewässer gelangen. - Es ist darauf zu achten, das abendlich die Baugeräte aus dem Gewässerbett der Ilse zu entfernen sind. Des Weiteren sind die Aushubgrenzen für das Herstellen der Sohlgleite auf einen Mindestmaß zu beschränken.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme		
<u>Maßnahmeumfang:</u> nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung <i>entfällt</i>		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Ilsenburg	Maßnahmen- blatt - 10 -	Maßnahmennummer S 4 (AFB V9) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Standortbereich, Umgehungsgerinne, Anbindung Ilsealtlauf, Wehrrückbau, Sohlgleite, Arbeitsbereiche, Lagerflächen, Baustraße und Baustelleneinrichtung, Ilse		
Konflikt: Nr. K _B K _{BW} , K _{BS} und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Maßnahme dient zur Sicherung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Ökologische Baubegleitung <u>Ziel:</u> Fachrechte Umsetzung der anderen Schutz- sowie Vermeidungsmaßnahmen, Kontrolle des Erfolgs der Maßnahmen <u>Durchführung:</u> Zur Bauausführung soll aufgrund der naturschutzrechtlichen Ausweisung sowie der hohen Empfindlichkeit der Bauvorhabensflächen eine ökologische Baubegleitung erfolgen, die die naturschutzfachlichen und –rechtlichen Belange während der gesamten Bauausführungen begleitet. Sie soll die fachgerechte Umsetzung absichern und den Erfolg der Maßnahmen kontrollieren. Die ökologische Baubegleitung überwacht die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange entsprechend des Bauverlaufes sowie der naturschutzrelevanten Belange, besonders bezüglich der geplanten Baustellenzuführung und Baustelleneinrichtungen sowie der festgelegten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, speziell für die Begleitung der Maßnahmen Gehölzentnahmen und –schutz sowie der Bauarbeiten am und im Gewässer. Es erfolgt eine Dokumentation der betroffenen und berücksichtigten Belange des Natur- und Artenschutzes.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme		
<u>Maßnahmeumfang:</u> nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung <i>entfällt</i>		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Ilsenburg	Maßnahmen- blatt - 11 -	Maßnahmennummer S 5 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Summe der für das Bauvorhaben inanspruch genommenen Flächen.		
Konflikt: Nr. K _{BO} und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Im Rahmen der Baumaßnahme könnte es zu baubedingten Beeinträchtigungen von wertvollen oder gefährdeten Biotop- und Nutzungstypen im Bereich der Zuwegungen und Arbeitsflächen kommen.		
<u>Maßnahme:</u>		
<u>Beschreibung:</u> <i>Schutz von Boden und umweltgerechter Umgang mit Bodenaushub</i> <u>Ziel:</u> Das Befahren der Zufahrten und Arbeitsflächen mit schwerem Gerät führt je nach Bodeneigenschaften zu einer unterschiedlich starken Verdichtung der Bodenschichten. Bei nassen Böden kann es vor allem auf vegetationsarmen Flächen (z.B. Ruderalflur) zur Ausbildung tiefer Fahrspuren und zur vollständigen Zerstörung des Bodengefüges in der oberen Bodenschicht kommen. <u>Durchführung:</u> Auf den Zufahrten und Baustellenflächen, die mit Maschine befahren werden, werden geeignete Bodenschutzmaßnahmen wie Baggermatten oder ähnliches eingesetzt. Nach Räumen der Baustellen und Zufahrten erfolgt gegebenenfalls eine Wiederherstellung der Flächen. - Verhinderung von Bodenverunreinigungen durch Unfall bedingten Eintrag von Schmierölen, Treibstoff etc.. Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften, Ergreifen von Vorsichtsmaßnahmen. - Begrenzung der Verdichtung von Böden auf das unmittelbar notwendige Maß; Vermeidung von unnötigen Eingriffen in angrenzende Flächen. - Minimierung von Verdichtungen durch den gezielten Einsatz geeigneter Maschinen, Vermeidung des Einsatzes schwerer Maschinen auf nassen Böden. - Einsatz von Schutzvorrichtungen vor schädlicher Bodenverdichtung im Baubereich durch Verringerung des Bodendrucks (Fahrbohlen, Baggermatten, etc.) - Flächensparende Ablagerung von Baustoffen sowie optimale Entsorgung von Bodenaushub und Abfallmaterialien. - Bodenaushub des Umgehungsgerinnes ist für die Verfüllung des Altlaufes zu verwenden. Die Durchführung dieser Maßnahme wird von der Umweltbaubegleitung (Maßnahme S 4) kontrolliert.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Baumaßnahme		
<u>Maßnahmeumfang:</u> nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung entfällt		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Isenburg	Maßnahmen- blatt - 12 -	Maßnahmennummer A 1 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: Fläche zwischen Umgehungsgerinne und Veckenstedter Weg sowie Umgehungsgerinne und Feuerlöschteich (s. Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen)		
Konflikt: Nr. K _B und K _{Bau}		
Beschreibung: Verlust von Biotop- und Vegetationsstrukturen, Verlust bzw. Beeinträchtigung von landschaftswirksamen Strukturen		
Maßnahme:		
Beschreibung: Pflanzung Strauch-Baumhecke Ziel: Entwicklung einer auwaldähnlichen Parkanlage mit der Anpflanzung von heimischen Laubgehölzen, flächenhafte ökologische Aufwertung, Verbesserung der Biotopvernetzungsstruktur sowie Aufwertung des Landschaftsbildes Durchführung: Anpflanzung von heimischen Strauch und Baumarten (Nachweis heimsicher Herkunft erforderlich): Die Gehölzpflanzung sollte folgendermaßen aufgebaut sein: – Reihenabstand: 1,5 m – Pflanzabstand Bäume 10 m: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Weide (<i>Salix fragilis</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>) als Heister – Pflanzabstand Sträucher 1,5 m: Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Ohrweide (<i>Salix aurita</i>), Purpurweide (<i>Salix purpurea</i>), Korbweide (<i>Salix viminalis</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), als Heckenpflanze – vorhandene Gehölze (Einzelbäume, Sträucher) sind in die Pflanzung zu integrieren		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Pflanzzeit nach Abschluss der Baumaßnahme		
Maßnahmeumfang: Rd. 6.240 m ² Gesamtfläche		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: LHW	
☐ Grunderwerb ☒ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung: LHW	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Ilsenburg	Maßnahmen- blatt - 13 -	Maßnahmennummer A 2 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Südlicher Gewässerrand des Umgehungsgerinnes (s. Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen)		
Konflikt: Nr. K _B und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> baubedingter Verlust von Biotop- und Vegetationsstrukturen, Verlust bzw. Beeinträchtigung von landschaftswirksamen Strukturen		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> <i>Pflanzung begleitender Gehölze</i> <u>Ziel:</u> Wiederherstellung gewässerbegleitender Gehölze, ökologische Aufwertung, Verbesserung der Biotopvernetzungsstruktur sowie Aufwertung des Landschaftsbildes <u>Durchführung:</u> Die Gehölzpflanzung sollte folgendermaßen aufgebaut sein: – Pflanzabstand: rd. 8 m, – Gehölze: Schwarz-Erle (Alnus glutinosa, Solitär, 3xv., mit Drahtballierung 3-4 Grundstämme, 200-250 cm Höhe), Esche (Fraxinus excelsior, Hochstämme, 3xv. mit Drahtballierung, 12-14 cm Stammumfang) und Weide (Salix fragilis, im Container)		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Pflanzzeit nach Abschluss der Baumaßnahme		
<u>Maßnahmeumfang:</u> rd. 430 m Länge, rd. 1.290 m ² Fläche, 54 Einzelgehölze		
Vorgesehene Regelung entfällt		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: LHW	
☐ Grunderwerb ☒ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung: LHW	

Z:\GB2.0\SG2.0.1\Naturschutz\FB Halberstadt\13 Umgehungsgerinne Ilsenburg\November 2023\Korrektur_David\LEP_Ilsenburg_An_3_Maßnahmenverzeichnis.docx

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Ilsenburg	Maßnahmen- blatt - 14 -	Maßnahmennummer A 3 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Unterer Ausgang Ilsetunnel (s. Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen)		
Konflikt: Nr. K _B , K _{BS} und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Verlust des potenziell als Winterquartier dienenden Ilsetunnels		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> <i>Herstellung Fledermausquartier am unteren Ausgang Ilsetunnel</i> <u>Ziel:</u> artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion von Fledermausquartieren <u>Durchführung:</u> Herstellung eines Fledermausquartier am unteren Ausgang Ilsetunnel durch Erhalt eines Teilstücks des Tunnels von 20 m. Der dortige Tunnelausgang wird bis auf ein verschließbares, amphibien- und fledermausfreundliches Einstiegsgitter, verschlossen. Im Tunnel selbst sollten mind. 2 – 3 Trennwände eingezogen werden, welche direkten Luftzug und Lichteinfall bis in die hinteren Bereiche vermeiden und somit dort ein relativ konstantes Mikroklima erzeugen. In diesen Bereichen sollten dann zusätzlich verschiedenartige Hangrequisiten, bspw. Fledermaussteine, angebracht bzw. durch ein Aufräuen der Tunnelinnenwand hergestellt werden. Für die Fledermäuse wichtig ist mindestens eine ca. 15 cm hohe und 30 – 40 cm breite Einflugöffnung in mindestens ca. 1,20 – 1,50 m Höhe. Bei Einflughöhen über 20 cm besteht die Gefahr, dass Kinder sich hindurchzwängen, befindet sich die Einflugöffnung zu bodennah, können Beutegreifer wie Katzen, Waschbären oder Marder vom Boden aus ein- und ausfliegende Tiere abfangen (vgl. Anlage 2 zum Artenschutzfachbeitrag: Fledermauswinterbegehung einschließlich Kompensationsvorschlag). Die konkrete Ausstattung des Fledermausquartieres ist vor Ausführung mit der Landesreferenzstelle für Fledermausschutz abzustimmen und vor Ort durch die Ökologische Bauüberwachung zu begleiten.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Bauzeit im Zusammenhang mit Außerbetriebnahme des Ilsetunnels <u>Maßnahmeumfang:</u> 20 m Länge des Ilsetunnels		
Vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: LHW	
☒ Grunderwerb ☒ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung: LHW	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Isenburg	Maßnahmen- blatt - 15 -	Maßnahmennummer ACEF 1 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: Verfüllung Ilsealtauf, Bereich Sohlgleite (s. Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen)		
Konflikt: Nr. K _B , K _{BS} und K _{Bau}		
Beschreibung: Verlust einzelner Quartierbäume		
Maßnahme:		
Beschreibung: Installation Fledermauskästen vor Baubeginn im Umfeld des Vorhabens Ziel: artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion von Fledermausquartieren Durchführung: Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion für potenziell betroffenen Fledermausquartiere (Verlust von mindestens 15 potenziellen Quartierbäumen, Ausgleich mindestens 1:1,5 gem. Faunistischen Gutachten Fledermäuse) werden 23 Fledermauskästen unterschiedlicher Innenraumgeometrie an geeigneten Bäumen im Umfeld des Untersuchungsgebietes angebracht. Die Fledermauskästen sind vor Beginn der Baufeldberäumung zu installieren. Die Anbringung der Fledermauskästen sollte durch eine fledermauskundige Person angebracht und im Rahmen der ökologischen Baubegleitung betreut werden. Bei der Anbringung der Quartierkästen sollte versucht werden, diese in verschiedenen stark sonnenexponierten Bereiche aufzuhängen, so dass die Tiere, je nach Jahreszeit und Sonnenstand, in die für sie jeweils ideal temperierten Kästen ziehen können. Die Kästen sollten in ca. 4 – 5 m Höhe befestigt werden. Es ist darauf zu achten, dass ihnen ein freier Anflug garantiert wird. Buschwerk und tief hängendes Astwerk mindert die Attraktivität eines solchen Quartiers beträchtlich (vgl. Anlage 1 zum Artenschutzfachbeitrag: Fledermauskartierung). Der Erhalt der Fledermauskästen ist sicherzustellen, eine regelmäßige Kontrolle sowie die Säuberung und Reparatur bei Bedarf ist erforderlich.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Baufeldfreimachung		
Maßnahmeumfang: 23 Stück Fledermauskästen		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: LHW	
☐ Grunderwerb ☒ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung: LHW	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Isenburg	Maßnahmen- blatt - 16 -	Maßnahmennummer A_{CEF} 2 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Standortbereich, Ilsealtlauf		
Konflikt: Nr. K _B und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Gefahr der Beeinträchtigung von Jagdhabitaten der vorkommenden Fledermäuse		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> <i>Schaffung eines Jagdhabitats für Fledermäuse</i> <u>Ziel:</u> Initiierung von Jagdhabitaten für vorkommende Fledermäuse durch Errichtung des neuen Umgehungsgerinnes. <u>Durchführung:</u> Durch Errichtung des neuen Umgehungsgerinnes wird ein potentiell Jagdhabitat initiiert. Das bestehende Jagdhabitat im Bereich zw. Auslauf Ilsetunnel und Neuverlauf der Ilse wird durch Verfüllung des Ilsealtlaufes um diesen Abschnitt zunächst reduziert. Im Bereich des Altarms ist nach Verfüllung die Ansaat mesophilen Grünlandes vorgesehen, durch welches sonnenexponierte Bereiche zw. den bestehenden Gehölzstrukturen entstehen und somit Jagdhabitatflächen bestehen bleiben. Beeinträchtigungen sind durch die geringe Übergangszeit auf ein Minimum zu reduzieren und die Baumaßnahmen durch die ökologische Bauüberwachung zu begleiten.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> vor Baubeginn <u>Maßnahmeumfang:</u> nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung <i>entfällt</i>		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
☐ Grunderwerb ☒ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Ilsenburg	Maßnahmen- blatt - 17 -	Maßnahmennummer A_{CEF} 3 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: Brücken am Bauanfang und Bauende, Hochwasserschutzwand bzw. Bereich der Böschungen der Sohlgleite (s. Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen)		
Konflikt: Nr. K _B und K _{Bau}		
Beschreibung: Potenzieller Verlust von Brutplätzen der Wasserramsel und Halbhöhlenbrüter		
Maßnahme:		
Beschreibung: Installation von Nisthilfen für die Wasserramsel und Halbhöhlenbrüter Ziel: artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion von Halbhöhlenbrütern Durchführung: Möglichst frühzeitig vor Baubeginn ist jeweils ein Nistkasten für die Wasserramsel unterhalb der Brücke am Bauanfang und der Brücke südlich des Bauendes zu liefern und anzubringen. Weiterhin sind baubegleitend zwei Nisthilfen verschiedener Ausführungen (Aussparungen der Maße 20 cm + 20 cm+ mind. 20 cm, Einbau von Keramikröhren [d: 15-20 cm, l: 30 cm, davon 10 cm außerhalb der Mauer] oder der Einbau von Fertigprodukten in Form von Nist- und Einbausteinen) bzw. durch Offenhalten von entsprechend großen Lücken und Fugen im Bereich der Schwergewichtsmauer aus Naturblocksteinen an geeigneten Stellen entlang der Sohlgleite vorzusehen. Auf die Unzugänglichkeit für tierische Prädatoren und den Menschen ist zu achten. Diese Nisthilfen dienen auch der Verbesserung des Brutplatzangebotes für weitere Arten der Halbhöhlenbrüter wie Gebirgsstelze, Bachstelze etc. Sämtliche Nisthilfen sind auch nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Verbesserung des Nistplatzangebotes für diese Arten im Gebiet zu erhalten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Baufeldfreimachung unter den Brücken, während der Baumaßnahme entlang der Sohlgleite Maßnahmeumfang: Je 1 Stück unter den 1 Brücken, 1 entlang der Sohlgleite (gesamt 2 Stück)		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: LHW	
☐ Grunderwerb ☒ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung: LHW	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Ilsenburg	Maßnahmen- blatt - 18 -	Maßnahmennummer A_{CEF} 4 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Bereich der Böschungen der Sohlgleite (s. Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen)		
Konflikt: Nr. K _B und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Potenzieller Verlust von Brutplätzen des Eisvogels		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> <i>Installation von Nisthilfen für den Eisvogel</i> <u>Ziel:</u> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion potentieller betroffener Eisvögel. <u>Durchführung:</u> Möglichst frühzeitig vor Baubeginn ist jeweils ein Nistkasten für die Wasseramsel unterhalb der Brücke am Bauanfang und der Brücke südlich des Bauendes zu liefern und anzubringen. Weiterhin sind baubegleitend zwei Nisthilfen verschiedener Ausführungen (Aussparungen der Maße 20 cm + 20 cm+ mind. 20 cm, Einbau von Keramikröhren [d: 15-20 cm, l: 30 cm, davon 10 cm außerhalb der Mauer] oder der Einbau von Fertigprodukten in Form von Nist- und Einbausteinen) vorzusehen. Auf die Unzugänglichkeit für tierische Prädatoren und den Menschen ist zu achten. Diese Nisthilfen dienen auch der Verbesserung des Brutplatzangebotes für weitere Arten wie Gebirgsstelze, Bachstelze etc. Sämtliche Nisthilfen sind auch nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Verbesserung des Nistplatzangebotes für dieser Art im Gebiet zu erhalten.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor Baufeldfreimachung unter den Brücken, während der Baumaßnahme entlang der Sohlgleite		
<u>Maßnahmeumfang:</u> 2 Stück im Bereich zw. Ölhavariewehr und Auslauf Sohlgleite (gesamt 2 Stück)		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: LHW	
☐ Grunderwerb ☒ Nutzungsänderung / -beschränkung:	Künftige Unterhaltung: LHW	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umgehungsgerinne in der Ilse nördlich von Isenburg	Maßnahmen- blatt - 19 -	Maßnahmennummer Entwicklungsmaßnahme (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Standortbereich, 1.000 m unterhalb und Oberliegerabschnitt bis zum nächsten unüberwindbaren Querbauwerk (Wirtschaftsbrücke Bräsen, Fluss-km 18+124, Einschränkung der Durchgängigkeit)		
Konflikt: Nr. K _B und K _{Bau}		
<u>Beschreibung:</u> Mögliche Funktionsbeeinträchtigungen der Fischaufstiegsanlage		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> <i>Funktionskontrolle Sohlgleite</i> <u>Ziel:</u> Vollständige Durchgängigkeit und Funktion der Fischaufstiegsanlage <u>Durchführung:</u> Die hydraulische Funktion der FAA ist mittels zweier Probeläufe, sowohl nach deren baulichen Teilfertigstellung (Herstellung der Steinriegel und Rampenkörper) als auch nach der endgültigen Fertigstellung bei repräsentativen Abflüssen zwischen Q30 und Q330 zu überprüfen (terminliche Abstimmung LHW 3.1, Bautechnik und Baumaterial sind zu den Terminen vorzuhalten). Der biologische Funktionsnachweis ist innerhalb eines Jahres nach Betriebsbeginn durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Gewässerschutz bzw. einen Sachverständigen / Gutachter entsprechender Qualifikation entsprechend dem „Methodenstandard für die Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen“ (BWK – Fachinformation 1/2006) durchzuführen. Ermittelter Kontrollzeitraum und Methodik sind vor Kontrollbeginn fachtechnisch mit dem LHW (3.1) abzustimmen. Ein entsprechendes Gutachten ist gemäß dem Methodenstandard anzufertigen. <u>Mindestleistungsumfang Funktionskontrolle Sohlgleite (Raue Sohlgleite mit Beckenstruktur):</u> <u>Methodik:</u> Fang – Markierung – Wiederfang Fang: Elektrofischung Unterliegerabschnitt der Sohlgleite ab 1000 m unterhalb Sohlgleite bis zur Sohlgleite und Markierung potentiell laichfähiger Fische und Wiedereinbringung in den Unterliegerabschnitt der Sohlgleite Wiederfang: Elektrofischung Unterliegerabschnitt ab 100 m unterhalb Sohlgleite bis Sohlgleite + Sohlgleite. Oberliegerabschnitt ab 1.000 m oberstrom der Sohlgleite bzw. bis zum nächsten unüberwindlichen Querbauwerk oberhalb der Sohlgleite in Abstimmung mit LHW. <u>Durchführung Markierungsaktion:</u> Vor Beginn der Laichwanderung der Bachforelle im Befischungsabschnitt: Unterliegerabschnitt Sohlgleite ab 1000 m unterhalb Sohlgleite bis zur Sohlgleite.		

Wiederfangaktion:

Während der Laichwanderung der Bachforelle im Befischungsabschnitt: ab 100 m unterhalb Sohlgleite bis zur Sohlgleite + Sohlgleite + Oberliegerabschnitt ab 1.000 m oberstrom der Sohlgleite bzw. bis zum nächsten unüberwindlichen Querbauwerk oberhalb der Sohlgleite in Abstimmung mit LHW

Durchführungszeitraum: in Abstimmung mit LHW

Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen zur Durchführung

Erhebung abiotischer Begleitparameter im Zeitraum der Funktionskontrolle entsprechend der Vorgaben nach BWK-Methodenstandard

Erarbeitung Gutachten durch Gutachter und gemäß der Vorgaben nach BWK-Methodenstandard. Auslieferung: 4 Exemplare (Druckform) + 1 Exemplar (CDR)

Der LHW (3.1) ist mindestens 2 Wochen vor Ausführung über Termin, Methodik und Umfang zu informieren.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Hydraulischer Funktionsnachweis nach baulicher Teilfertigstellung und nach der endgültigen Fertigstellung

Biologischer Funktionsnachweis innerhalb eines Jahres nach Betriebsbeginn

Maßnahmeumfang:

entfällt

Vorgesehene Regelung
entfällt
☐

Flächen der öffentlichen Hand

☐

Flächen Dritter

Künftiger Eigentümer:

☐

Grunderwerb

☐

Nutzungsänderung / -beschränkung:

Künftige Unterhaltung: